

Turnierordnung für die Kreismeisterschaft IFH der DVG Kreisgruppe Hamm

1.

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt in der Regel ihre Kreisfährtenmeisterschaft für das folgende Sportjahr am 3. oder 4. Wochenende im Monat März, bzw. am letzten Wochenende im März oder erste Wochenende im April des laufenden Sportjahres durch.

2.

Ein/e Kreismeister/in und ein Jugendkreismeister/in werden in der „Fährtenhundstufe 1“ (IFH 1) oder „Fährtenhundstufe 2“ (IFH 2) ermittelt. Sollte die Meldezahl, die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der Prüfungsstufe IFH 2 bevorzugt berücksichtigt.

3.

Da auf der LV-Landesfährtenmeisterschaft nur in IFH 2 geführt wird, können sich nur Teilnehmer die auf IFH 2 führen zur LV-IFH qualifizieren. Eine Weitermeldung zur LV-IFH ist nur möglich, wenn das Team bei der Kreisfährtenmeisterschaft der DVG Kreisgruppe Hamm teilgenommen und bestanden hat.

4.

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben. Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein. Der Meldeschluss wird in der JHV festgelegt, mindestens jedoch vier Wochen vor Prüfungsbeginn.

5.

Bei Nutzung eines Online-Meldeportals (wie z.B. Caniva, O.M.A., M.O.T etc.) seitens des Ausrichters wird wie folgt verfahren:

Der/die Hundeführer/in meldet selbstständig online und setzt zeitgleich seinen Vereinsvorsitzende/-n (oder, falls vorhanden, Vereins-Obmann/-frau) von der Meldung in Kenntnis. Die Vereinsvorsitzende/-n übersenden der Meldestelle eine Übersicht mit den zum Start freigegebenen Hundeführern/-innen, rechtzeitig vor Meldeschluss. Der Hundeführer überprüft selbstständig (online) ob ein Startplatz zugewiesen wurde.

6.

Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage erweitert werden. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.

In die Kreismeisterschaft kann eine offene Prüfung integriert werden, solange nicht genügend Meldungen vorliegen. Sollte die Meldezahl, die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der Kreisgruppe bevorzugt berücksichtigt.

7.

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt sämtliche Ausgaben und ist weiterhin für die komplette Abwicklung der Prüfung nach Prüfungsordnung zuständig und trägt die Haftung für die Veranstaltung (Anmeldung, Veterinär, Überprüfung der Impfausweise etc.).

8.

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten. Die für jedes Team an den DVG/VDH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

9.

Für die Bereitstellung des Fährtenengeländes ist der ausrichtende Verein verantwortlich. Deren Freigabe erfolgt über den OFG in Absprache mit dem/der Vorsitzende/n der Kreisgruppe. Die Fährtenleger werden vom OfG in Absprache mit dem/der Vorsitzenden/n der Kreisgruppe benannt.

10.

Der Pokal der Kreisfährtenmeisterschaft, je Prüfungsstufe (IFH 1/ IFH 2) ein Pokal, wird als Wanderpokal für ein Jahr vergeben.

11.

Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen) sind frühzeitig mit dem/der OfG der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als die restlichen Teilnehmer.

12.

Die finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Kreismeisterschaft ist in der aktuell gültigen Kostenordnung der Kreisgruppe Hamm geregelt.

13.

Die Teilnehmer/-innen treten zur Prüfung und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

14.

Jeder Hundeführer/in erklärt sich mit dem Start bei der Kreisfährtenmeisterschaft einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

15.

Geführt wird nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung.

Die vorstehende Ordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Hamm am 29.01.2023 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

